Ich möchte noch einmal auf die Vorruheständler zurückkommen. Die Zukunft ist für Vorruheständler, Rentnerinnen und Rentner, bei allen psychischen und emotionalen Problemen, die sie haben – das spiegelt sich in den relativ hohen Zufriedenheitsbewertungen wieder –, berechenbarer als jene, die nicht wissen, wie es künftig weitergehen soll. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Gesprächsleiter Abg. Gerd Poppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Dr. Schwitzer. Wir gehen gleich zum nächsten Thema über: Die Lebenssituation Behinderter.

Wenn man an die DDR-Zeiten zurückdenkt, wir haben das vorhin auch kurz im Gespräch mit dem Sächsischen Sozialminister thematisiert, dann erinnern wir uns an die Tatsache, daß es überwiegend kirchliche Einrichtungen gewesen sind, die sich überhaupt um Behinderte gekümmert haben. Hätte es nicht die Gelder aus dem Westen, z. B. aus dem Diakonischen Werk gegeben, dann hätte es sicherlich noch sehr viel schlimmer mit Gebäuden, mit langen Mittelgängen und mit überbelegten Räumen und mit einem sehr schlechten Standard ausgesehen. Inzwischen haben wir eine neue Situation.

Es sind nun nicht mehr nur die kirchlichen Einrichtungen, die sich darum kümmern, nach wie vor aber auch die kirchlichen Einrichtungen. Herr Habermann, Sie kommen aus einer solchen Einrichtung, und wir werden jetzt von Ihnen hören, wie sich im Transformationsprozeß die Situation der Behinderteneinrichtungen entwickelt hat. Es wäre auch interessant zu erfahren, wie die Behinderten selbst die neue Situation sehen. Wichtig ist es, die Betroffenen nach ihren Hoffnungen und Befürchtungen zu befragen.

Karl Habermann: Danke, Herr Poppe. Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte, wie auch die anderen Vortragenden, erst einmal ein paar Angaben zu meiner Person machen. Ich bin 46 Jahre, von Beruf Diplom-Ingenieur und Sozialpädagoge. Ich war bis zur Wende pädagogischer Mitarbeiter einer Betriebsakademie und bin seit 1990 in der evangelischen Stadtmission Halle tätig. Die Behinderteneinrichtung „Haus Rungholt“, von der ich komme, ist eine 70 Jahre alte, zur Evangelischen Stadtmission Halle gehörende Einrichtung im Saalkreis im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Ich bin seit 1990 Leiter dieser Einrichtung. 126 geistig behinderte Menschen wohnen in unseren Wohnheimbereichen. 140 behinderte Mitarbeiter arbeiten in unserer WfB, der Werkstatt der Behinderten. 90 Mitarbeiter, Heil- und Sozialpädagogen, Krankenschwestern, Erzieher sowie Facharbeiter und Meister stehen für die Betreuung in den Wohnheim- und Arbeitsbereichen zur Verfügung. Diese Fakten sollen zur Kurzbeschreibung erst einmal genügen. Es ist daraus zu erkennen, daß sich die folgenden Ausführungen ausschließlich auf geistig behinderte Menschen beziehen und somit die gesamte Breite von schwerbehinderten Menschen, also Körperbehinderte mit angeborener oder durch Krankheit und Unfall erworbener Behinderung, Blinde- und Sehbehinderte, psychisch Kranke oder chronisch psychisch Behinderte, um nur einige zu benennen, nicht erfaßt werden kann. Bemerkt sei noch, daß statistisch 5 %

der Bevölkerung, ungeachtet der medizinischen Entwicklung, geistig behindert ist.

Wie sah die Behindertenarbeit in der ehemaligen DDR aus? Grundsätzlich läßt sich feststellen, daß gesetzliche Instrumentarien wie es das Bundessozialhilfegesetz, das Schwerbehindertengesetz, das Heimgesetz mit der Heimmindestbauverordnung u. a. darstellen, in der ehemaligen DDR nicht vorhanden waren.

Es existierten allerdings in den Industriebetrieben sogenannte geschützte Betriebsabteilungen. Tagesstätten des Gesundheitswesens und sogenannte Pflichtarbeitsplätze für Rehabilitanden standen vor allem familiengebundenen behinderten Menschen zur Verfügung. Die Tendenz, sich von einem behinderten Kind zu trennen und in ein Heim zu geben, war stark verbreitet. So wurde die Behindertenarbeit, die Betreuung in den Heimen, vorrangig von den Kirchen getragen. Der Anteil der Heimbewohner ohne Familienbindung liegt in unserer Einrichtung beispielsweise bei 90 %.

Unsere Heimbewohner lebten und leben noch in Mehrbettzimmern bis zu 8 Bewohner in einem Zimmer. Die staatliche Vorgabe zu DDR-Zeiten von 9 qm je Heimbewohner wurde nicht eingefordert.

Es herrschte ein chronischer Mangel an Heimplätzen und somit eine ständige Überbelegung. Investitionen, wie Erweiterungen oder Neubauten und finanzielle Mittel für die Modernisierung der vorhandenen Ausstattungen blieben so gut wie aus, da das Gesundheitswesen, zu denen Behinderteneinrichtungen zugeordnet waren, an 9. Stelle in der sogenannten volkswirtschaftlich wichtigen Rangfolge gesetzt waren.

Arbeits- und Beschäftigungstherapie und Freizeitangebote im bescheidenen Rahmen bestimmten den Alltag der behinderten Menschen.

Einsatzbereitschaft, ständiges Einsetzen in der Öffentlichkeit für die behinderten Menschen, aber auch Beziehungen zu staatlichen Stellen ermöglichten die eine oder andere Ausnahme. Große Unterstützung erfuhr unser Haus durch ehrenamtliche kirchliche Jugendgruppen, z. B. bei Arbeitseinsätzen, aber auch finanzielle Zuwendungen der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR.

Die Grundfinanzierung erfolgte über Tagessätze pro Behinderten und wurde einrichtungsspezifisch mit dem zuständigen Rat des Kreises ausgehandelt. 1990 lag er bei uns bei 18,50 DM je Heimbewohner.

Mit dem Vollzug der deutschen Einheit begannen auch in unserer Einrichtung Sonderförderprogramme wie „Aufschwung Ost“ oder „Zuwendungen aus dem Parteienvermögen“ zu greifen.

Vor allem an der Bausubstanz konnte der Verfall gestoppt und Sanierungen vorgenommen werden. So u. a. Umstellung der Braunkohleheizungen auf Ölheizungen, Wärmedämmungen, neue Fenster und Dacheindeckungen sowie

Fassadenerneuerungen. Aber auch bezüglich der Innenausstattungen und Sanitäranlagen konnten sicht- und spürbare Veränderungen vorgenommen werden.

Der gesetzliche Rahmen, der durch das Bundessozialhilfegesetz, das Schwerbehindertengesetz, das Heimgesetz und die Baumindestverordnung für Heime und durch die Heimmitwirkungsverordnung gegeben war, ermöglichte in unseren Heimbereichen, die Behindertenarbeit auf ein wesentlich höheres Niveau zu heben. Die Regelfinanzierung war über pauschalisierte Tagessätze bzw. Entgelte durch den überörtlichen Kostenträger, bei uns das Amt für Versorgung und Soziales, gesichert.

Gezielte personenorientierte Förderung nach Programmen und die Einschätzung der erreichten Ziele in Entwicklungsberichten ermöglichten einen hohen Förderungsgrad der uns anvertrauten behinderten Menschen.

Unsere Heimbewohner sind im Regelfall Bezieher von Erwerbslosenrente, die für die Heimunterbringung herangezogen wird. Die Differenz zu den Unterbringungs- bzw. Heimkosten trägt die Sozialhilfe. Somit sind unsere Heimbewohner durchgängig Sozialhilfeempfänger mit den entsprechenden Ansprüchen wie Barbetrag/Taschengeld, Bekleidungsbeihilfe u.ä.

Durch die konkreten, jetzt gültigen gesetzlichen Vorgaben, z. B. beim Wohnen in Heimen (Mind. BauVO), gelten folgende Werte:

– Wohn- und Schlaffläche für eine Person 12 qm

– Wohn- und Schlaffläche für zwei Personen 18 qm

– Wohnplätze für mehr als zwei Personen sind die Ausnahme.

Die Unzulässigkeit von Wohnplätzen für mehr als 4 Personen war der Grund für die Beantragung eines Wohnheimneubaus mit 60 Plätzen zur Entflechtung der Belegung.

Wir hoffen noch in diesem Jahr, das sich jetzt im Bau befindliche Wohnheim beziehen zu können.

Aber auch Vorgaben zur Qualifikation des Personals sicherten Qualität und neu erreichte Standards in der Behindertenarbeit. Die gewählten Heimbeiräte sichern das Mitbestimmungsrecht der Heimbewohner. Soweit die Ausführungen zur veränderten Lebenswirklichkeit für geistig behinderte Menschen und deren Lebens- bzw. Wohnverhältnisse.

Nun komme ich zum Gebiet der Arbeit. Mit der Zuordnung bzw. Angliederung der Werkstatt für Behinderte betraten wir, wie viele andere Einrichtungen im Osten, Neuland.

Für wen und welchen Personenkreis war die WfB gedacht? Der Gesetzgeber sagt dazu: „Die Werkstatt soll allen Behinderten – unabhängig von Art oder

Schwere der Behinderung – offen stehen, sofern sie in der Lage sind, ein Mindestmaß an wirtschaftlich vertretbarer Arbeitsleistung zu erbringen."

In den Werkstätten arbeiten Menschen mit geistiger, körperlicher, seelischer oder Mehrfach-Behinderungen. Eine anerkannte Werkstatt ist verpflichtet, die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter zu fördern. Dazu sind ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen, Arbeitstraining sowie die Begleitung durch Dienste zur pädagogischen, sozialen und medizinischen Betreuung der WfB-Mitarbeiter notwendig.

Sachsen-Anhalt verfügt über ein flächendeckendes Netz von 33 Hauptwerkstätten für Behinderte. Innerhalb von vier Jahren erhöhte sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Werkstattplätze von 1.700 auf fast 5.000 Plätze.

Voraussichtlich 6.000 Werkstattplätze sind vorgesehen. Der Bund, die Bundesanstalt für Arbeit und das Land beteiligen sich an der Finanzierung neuer Plätze. Der Arbeitsbereich der Werkstätten selbst wird vom Land Sachsen-Anhalt über die Pflegesätze finanziert.

1993 begannen wir mit dieser Arbeit. Äußerst schwierig war es, auf dem desolaten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, und entsprechende Aufträge für unsere Behinderten in der Werkstatt zu erhalten. So erkannten auch Firmen die gesetzliche Möglichkeit, daß bei Auftragsvergabe an Werkstätten für Behinderte, die Möglichkeit der Anrechnung auf die Ausgleichsabgabe besteht (bei mind. 16 Arbeitsplätzen müssen 6 % der Arbeitsplätze für Behinderte ausgewiesen sein, ansonsten muß eine Abgabe gezahlt werden).

Gegenwärtig sind in unseren Werkstattbereichen 140 geistig behinderte Menschen beschäftigt. Davon sind 113 in Wohnheimen in unserer WfB untergebracht. 27 beschäftigte Behinderte wohnen in Familien. Diese eben benannten Behinderten waren vor der Wende ausnahmslos in Betrieben des Landkreises beschäftigt. Sie sind jetzt durch das Arbeitsamt nicht vermittelbar und somit unserer Werkstatt zugeordnet worden. Positiv ist zu bewerten, daß wir Anfang dieses Jahres in Zusammenarbeit mit einer Firma eine eigene geschützte Abteilung für 8 unserer Behinderten einrichten konnten.

Anfänglich auf Skepsis beruhende, doch dann langsam aufgebaute gute Kooperationsbeziehungen zu den Firmen bzw. Auftraggebern, sichern jetzt eine durchgängige Beschäftigung der behinderten Mitarbeiter, aber auch eine leistungsgerechte Anerkennung in Form eines monatlichen Entgeltes.

Folgende Arbeitsbereiche stehen in unserer Werkstatt zur Zeit zur Verfügung: Elektromontage, Leichtmontage, Metallbearbeitung, Verpackung und Sortierung, Floristik, Großküche, Wäscherei, Landschaftspflege, Recycling von Elektronik und Elektrogeräten.

Werkstattverträge zwischen der Einrichtung und den behinderten Mitarbeitern, aber auch die Mitwirkung in Werkstattbeiräten, sichern die Gleichbehandlung. Zu bemerken wäre, daß wir einer Genossenschaft für Werkstätten in Nieder-

sachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt angehören. Diese ermöglicht uns die sachgerechte Entsorgung von Fernsehapparaten und Kühlgeräten.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß wesentliche Schritte von der Verwahrung zur Selbstbestimmung geistig behinderter Menschen getan werden konnten, die erheblicher Beachtung bedürfen. Dennoch sind wir noch weit von Chancengleichheit, von Gleichberechtigung von behinderten Menschen entfernt.

Bevor wir uns als Behinderteneinrichtung in den neuen Ländern angemessen entwickeln konnten, unterliegen wir jetzt dem Druck rückläufiger Finanzen.

Der Deutsche Bundestag und der Deutsche Bundesrat hat im Juli 1996 das Gesetz zur Reform des Sozialhilferechts verabschiedet. Der größte Teil dieses Gesetzes ist zum 1. August 1996 in Kraft getreten. Darunter auch die Regelung in § 93 Abs. 6 des BSHG.

Danach dürfen die am 18. Juli 1995 vereinbarten Kostensätze – bezogen auf das Jahr 1995 beginnend mit dem 1. April 1996 – in den Jahren 1996, 1997 und 1998 jährlich nicht höher steigen als 2 % im Beitrittsgebiet und 1 % im übrigen Bundesgebiet.

Im Gegensatz zu den Einrichtungen in Westdeutschland ist die Basis leistungsgerechter Kosten bzw. Entgelte in weiten Bereichen bei uns noch nicht entwickelt. Pauschalisierte bzw. Abschlagsentgelte waren über die ersten Jahre Basis der Finanzierung von Behinderteneinrichtungen.

Die Deckungsregelung wird dazu führen, daß der jetzt angebotene Standard nicht mehr vollständig gehalten werden kann. Wir werden als Einrichtung mit Personalabbau und Einschränkungen der Hilfequalität reagieren müssen, und es wird zwangsläufig zu einem begrenzten Rückgang des bisher erfreulich erreichten Hilfestandards kommen. Unser Wohlfahrtsverband, das Diakonische Werk der evangelischen Kirche in Deutschland, hat bereits Ende November 1996 in einem Schreiben auf die Einrichtungsfinanzierung in Ostdeutschland nach dem neuen § 93 Abs. 6 hingewiesen. Diesen Hinweis möchte ich nicht zitieren, nur den letzten Satz: „Wir regen an, daß der Gesetzgeber seine Entscheidung von 23.7.1996 in einer angemessenen Weise korrigiert." Die abschließende Bitte geht vor allem an die hier Anwesenden des Bundestages.

Nutzen Sie Ihren politischen Einfluß, um die bisher aufgebaute Versorgungsqualität im Bereich der Behindertenhilfe in den neuen Ländern nicht nachhaltig zu gefährden. In einer Zeit der Sparideen fehlt es in unserem Land an Gespür für Schwache und Hilfsbedürftige. So lange wir nicht direkt betroffen sind, versuchen wir Mitgefühl auszuschließen. Ich versuche hier, für die uns anvertrauten behinderten Menschen zu sprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe versucht, die Auswirkungen der deutschen Einheit auf die Lebenswirklichkeit geistig behinderter Menschen darzustellen. Trotz weitaus besserer Rahmenbedingungen ist die Grundsituation von behinderten Menschen vor und nach der Wende gleich geblieben. Es fehlt an gesellschaftlicher Akzeptanz, an gesellschaftlichem Verständnis, an

aktiver Teilnahme von Behinderten am gesellschaftlichen Leben, z. B. Zugang zu normalen Bildungseinrichtungen, zum allgemeinen Arbeitsmarkt, zum integrierten Wohnen in der Gemeinde und vieles mehr. Der behinderte Mensch darf nicht zum Objekt von Wohltätigkeit, Almosen und Fürsorge werden. Unterstützung von Selbsthilfe und Begleitung sollte Anliegen der ganzen Gesellschaft sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Gesprächsleiter Abg. Gerd Poppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Habermann. Wir kommen jetzt zum vierten Kurzvortrag. Ich mußte lernen, daß es „Wanderungsbewegung“ heißt und nicht etwa „Wanderbewegung“, über die jetzt zu reden ist.

Ich habe in Japan einen ostdeutschen Spezialisten erlebt, der dort in einer Fabrik für Roboter arbeitet und in Malaysia einen Mittelständler aus Ostdeutschland sowie in Bosnien und Afghanistan Leute, die in deutschen Hilfsorganisationen tätig waren und auch aus der ehemaligen DDR stammten. Als einen wesentlichen Aspekt muß man daher zunächst hervorheben, daß die Mobilität von jungen Menschen eigentlich etwas sehr gutes ist. Auf der anderen Seite entstehen große regionale Probleme aufgrund der Abwanderung junger Menschen mit nicht absehbaren Folgen. Die Frage, die uns hierbei interessiert ist: Wird Mecklenburg-Vorpommern so eine Art Mezzogiorno werden? Wie sind diese Wanderungsbewegungen zu interpretieren, Herr Professor Ronge? Auch gerade im Hinblick, wenn man sie auf ihre sozialen Dimensionen, auf die regionalen Unterschiede hin sowie auf die mögliche zukünftige Bedeutung dieser aktuellen Situation untersucht?

Prof. Dr. Volker Ronge: Vielen Dank. Vielleicht sollte ich zunächst klarmachen, daß ich nicht über Auswanderungen aus Deutschland in die weite Welt spreche, weder über zeitlich befristete, noch über dauernde, obwohl das ein hochinteressantes Thema wäre. Im Zusammenhang mit der Globalisierungsentwicklung, der Standortentwicklung usw. können wir nämlich feststellen, daß wir einen sprunghaften Anstieg von echten Auswanderungen seit letztem Jahr zu verzeichnen haben. Das ist im Wanderungskontext eines der bemerkenswertesten Daten, das ich überhaupt kenne, und das in der Öffentlichkeit überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden sind. Da passiert etwas, was man als die Rückkehr Deutschlands zu dem bezeichnen könnte, was es seit dem 18. Jahrhundert in etwa gewesen ist, nämlich eher ein Auswanderungsland als ein Einwanderungsland. Das ist aber ein Thema, das hier nicht hingehört, aber das für mich ziemlich spannend ist. In dem Zusammenhang nur eine biographische Nebennotiz:

Daß ich hier sitze, hängt in der Hauptsache damit zusammen, daß ich vor der Wiedervereinigung, jedenfalls eine zeitlang, so etwas ähnliches wie ein Monopolist für Wanderungsbewegungen zwischen den beiden deutschen Staaten gewesen bin. Aus der Zeit stammt meine Beziehung gerade zu dieser hier einschlägigen Wanderung. Mit der Wiedervereinigung, das wollte ich biographisch nur hinzufügen, habe ich mich schlagartig aus jedem Typus der post-DDR-Forschung zurückgezogen. Dies habe ich aus dem Grunde gemacht, weil